

R

Rechnung 2022

Einladung zur Gemeindeversammlung

Freitag, 16. Juni 2023, in der Mehrzweckhalle Kaisten

20.00 Uhr Einwohnergemeindeversammlung

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2022
2. Rechenschaftsbericht 2022
3. Jahresrechnung 2022
4. Kreditabrechnungen
5. Einbürgerung Sabine, Leonie und Maximilian Paul, deutsche Staatsangehörige
6. Sanierung Strassen Adlergasse, Steig und Steigrain mit Werkleitungen; Kreditantrag von Fr. 2'995'000.00
7. Kaisten IO, K 462/464, Sanierung; Kreditantrag von Fr. 260'000.00
8. Verpflichtungskredit von Fr. 520'000.00 für Smart-Metering-System im Bereich der Elektrizitäts- und Wasserversorgung
9. Verschiedenes und Umfrage

19.30 Uhr Ortsbürgergemeindeversammlung

Traktanden

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. November 2022
2. Rechenschaftsbericht 2022
3. Jahresrechnung 2022
4. Verschiedenes und Umfrage

Aktenauflage

Die Akten liegen in der Zeit vom 2. bis 16. Juni 2023 während den ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei Kaisten auf.

Apéro

Nach der Gemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert.

Werte Stimmberechtigte Liebe Kaisterinnen und Kaister

Sie halten die Einladung zur «Rechnungsgemeinde» in den Händen. Mit der vorliegenden Botschaft wird einerseits auf das vergangene Jahr Rückblick gehalten, andererseits stehen neue Projekte an, welche angegangen werden sollen.

Die Jahresrechnung 2022 schliesst einmal mehr positiv ab. Der Ertragsüberschuss wird ins Eigenkapital verbucht und ist vor allem auf die höheren Steuereinnahmen und die Verringerung des Nettoaufwands zurückzuführen. Zu beachten gilt, wie schon öfters erwähnt, die Gesamtschau über die Finanzentwicklung weiterhin im Auge zu behalten.

Es ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen, Sie transparent zu informieren und auf dem Laufenden zu halten. Es freut uns, wenn Sie sich aktiv am Gemeindeleben beteiligen. Die Kommunikation mit Ihnen soll natürlich nicht nur mit dieser Botschaft und an der Gemeindeversammlung erfolgen, sondern auf verschiedenen Wegen und regelmässig. So informieren wir Sie über verschiedene Kanäle, wie zum Beispiel die wöchentlichen Bekanntmachungen, die Homepage oder die Info-Schrift «Dorfzytig». Wichtig ist, dass Kommunikation keine «Einbahnstrasse» sein darf. Vielleicht haben Sie etwas zu berichten? Wollen Sie den Gemeinderat auf etwas aufmerksam machen? Haben Sie eine Kritik oder ein Lob, welche Sie mitteilen wollen? Zögern Sie nicht, mit uns in Kontakt zu treten.

Aktuell zählt unsere Gemeinde 2928 Einwohnerinnen und Einwohner, was einem Zuwachs gegenüber Ende 2021 von 129 Personen entspricht. Auch alle Neuzugezogenen heissen wir in unserer Gemeinde herzlich willkommen und rufen Sie auf, sich aktiv am Leben in der Gemeinde zu beteiligen.

Wir möchten, dass es Ihnen in unserer schönen Gemeinde gut geht. Dazu braucht es uns alle: Sie, das Gewerbe, die Landwirtschaft, unsere Vereine, die Schule, den Gemeinderat, die Verwaltung, die Betriebe ...

Die Zukunft wird für uns alle in vielerlei Hinsicht anspruchsvoll bleiben. Wir wünschen uns viele Begegnungen bei anderer Gelegenheit und ein gemeinschaftliches Miteinander. Am liebsten natürlich an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2023.

Gemeinderat Kaisten



PROTOKOLL
– **Einwohnergemeinde-**
versammlung,
25. November 2022

Traktandum 1

Protokoll vom 25. November 2022

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2022 liegt vom 2. bis 16. Juni 2023 bei der Gemeindekanzlei auf oder kann mit dem Bestelltalon (siehe Broschürenumschlagseite) bestellt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, das Protokoll auf der Gemeindehomepage www.kaisten.ch herunterzuladen.

Antrag
Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls
vom 25. November 2022

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2022

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c) des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht zuhanden der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Der Rechenschaftsbericht wurde wie üblich in schriftlicher Form erstellt und enthält zudem die Vergleichszahlen des Vorjahres. Der Rechenschaftsbericht kann während der Aktenaufgabe vom 2. bis 16. Juni 2023 bei der Gemeindekanzlei eingesehen oder mit dem Bestelltalon (siehe Broschürenumschlagseite) bestellt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, den Rechenschaftsbericht auf der Gemeindehomepage www.kaisten.ch herunterzuladen.

Antrag
Genehmigung des Rechenschaftsberichts über das Jahr 2022

Traktandum 3

Rechnung 2022

INFORMATIONEN ZUR JAHRESRECHNUNG

Der vollständige Auszug der Jahresrechnung mit den Detailzahlen kann während der Aktenaufgabe vom 2. bis 16. Juni 2023 bei der Gemeindekanzlei eingesehen oder mittels Bestelltalon (siehe Broschürenumschlagseite) angefordert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, die Jahresrechnung 2022 auf der Gemeindehomepage www.kaisten.ch herunterzuladen.

RECHENSCHAFTSBERICHT
2022

JAHRESRECHNUNG 2022



FINANZKENNZAHLEN

	RECHNUNG 2022	BUDGET 2022	RECHNUNG 2021
Steuerfuss	105 %	105 %	105 %
Nettoschuld pro Einwohner	Fr. -28.99	Fr. 1'197.60	Fr. -520.00
Nettoverschuldungsquotient	-0,98 %	43,56 %	-17,32 %
Zinsbelastungsanteil	0,17 %	-0,03 %	-0,02 %
Selbstfinanzierungsgrad	55,18 %	15,14 %	152,83 %
Selbstfinanzierungsanteil	15,09 %	6,15 %	14,51 %
Kapitaldienstanteil	10,75 %	12,55 %	11,33 %

ERGEBNISSE (GEKÜRZT)

EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanzierungen	RECHNUNG 2022	BUDGET 2022	RECHNUNG 2021
ERFOLGSRECHNUNG			
Betrieblicher Aufwand	9'801'078.54	9'829'540.00	9'387'229.65
Betrieblicher Ertrag	10'332'364.17	9'154'070.00	9'705'906.56
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	531'285.63	-675'470.00	318'676.91
Ergebnis aus Finanzierung	-11'850.56	51'050.00	19'744.63
Operatives Ergebnis	519'435.07	-624'420.00	338'421.54
Ausserordentliches Ergebnis	644'408.10	644'410.00	676'958.70
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'163'843.17	19'990.00	1'015'380.24
INVESTITIONSRECHNUNG			
Investitionsausgaben	3'085'623.95	4'113'000.00	1'244'719.95
Investitionseinnahmen	-	78'600.00	248'122.60
Ergebnis Investitionsrechnung	-3'085'623.95	-4'034'400.00	-996'597.35
Selbstfinanzierung	1'702'793.67	610'950.00	1'523'121.84
Finanzierungsergebnis	-1'382'830.28	-3'423'450.00	526'524.49

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung: + = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss

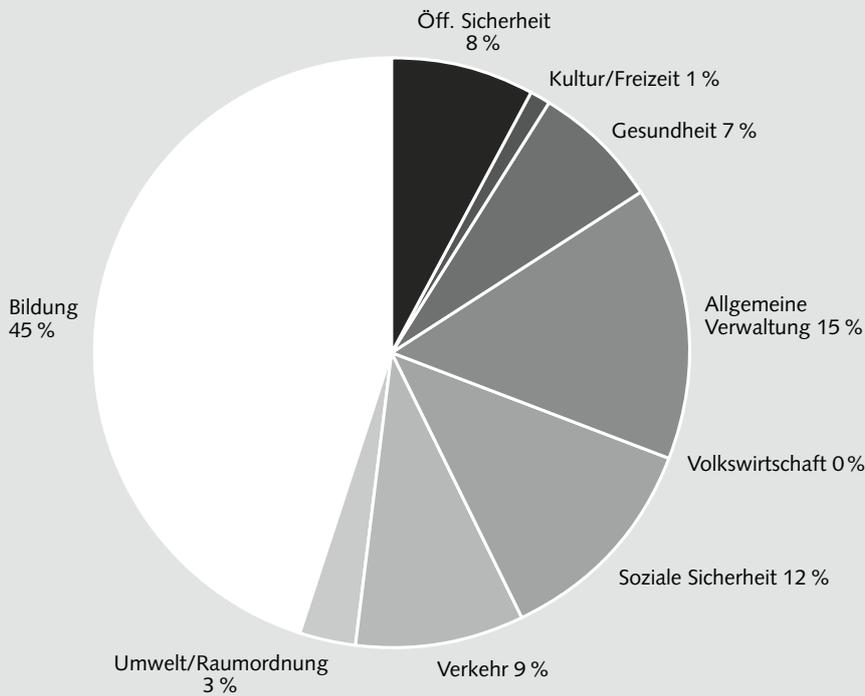
Finanzierungsergebnis: + = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Kaisten schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'163'843.17 (Budget Fr. 19'990.00) ab. Dieser wird im Eigenkapital verbucht. Darin enthalten ist die ausserordentliche Entnahme von Fr. 644'408.10 aus der Aufwertungsreserve gemäss HRM2. Neben grösseren Kosteneinsparungen gegenüber dem Budget in den Bereichen Allgemeine Verwaltung, Bildung und Volkswirtschaft, konnte vor allem durch höhere Steuereinnahmen ein positiver Abschluss erzielt werden.

ERFOLGSRECHNUNG

ERFOLGSRECHNUNG ZUSAMMENZUG	RECHNUNG 2022	BUDGET 2022	RECHNUNG 2021
Netto pro Abteilung			
ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'195'484.45	1'281'540.00	1'218'394.52
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	618'833.38	631'470.00	561'756.27
BILDUNG	3'619'635.23	3'798'740.00	3'620'024.69
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	95'905.35	155'870.00	100'331.52
GESUNDHEIT	591'793.75	486'920.00	520'785.05
SOZIALE SICHERHEIT	1'019'807.65	1'034'730.00	921'700.23
VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	724'488.78	754'770.00	740'932.50
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	209'627.65	224'790.00	292'204.35
VOLKSWIRTSCHAFT	-75'171.55	74'450.00	14'951.66
FINANZEN UND STEUERN ohne Aufwand-/Ertragsüberschuss	-9'164'247.86	-8'463'270.00	-9'006'461.03
- = Aufwandüberschuss / + = Ertragsüberschuss	1'163'843.17	19'990.00	1'015'380.24

NETTOAUFWAND NACH VERWALTUNGSABTEILUNGEN 2022



BILANZ ZUSAMMENZUG

BILANZ ZUSAMMENZUG	BESTAND 01.01.2022	ZUWACHS	ABGANG	BESTAND 31.12.2022
1 Aktiven	57'131'863.83	97'515'531.50	95'735'789.69	58'911'605.64
10 Finanzvermögen	12'063'810.08	90'245'707.38	92'516'303.02	9'793'214.44
100 Flüssige Mittel	5'132'024.31	32'347'191.59	34'633'071.90	2'846'144.00
101 Forderungen	3'889'425.46	57'029'877.16	56'928'347.81	3'990'954.81
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	743'954.41	697'752.63	743'954.41	697'752.63
107 Finanzanlagen	200.00	0.00	0.00	200.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	2'298'205.90	170'886.00	210'928.90	2'258'163.00
14 Verwaltungsvermögen	45'068'053.75	7'269'824.12	3'219'486.67	49'118'391.20
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	43'310'185.30	7'226'589.32	3'033'542.67	47'503'231.95
142 Immaterielle Anlagen	697'910.95	43'234.80	146'276.00	594'869.75
144 Darlehen	8'209.00	0.00	0.00	8'209.00
145 Beteiligungen, Grundkapital	21'520.00	0.00	0.00	21'520.00
146 Investitionsbeiträge	1'030'228.50	0.00	39'668.00	990'560.50
2 Passiven	57'131'863.83	38'533'772.19	36'754'030.38	58'911'605.64
20 Fremdkapital	13'404'625.04	36'011'810.17	34'602'933.83	14'813'501.38
200 Laufende Verbindlichkeiten	7'112'348.95	34'125'407.44	34'161'138.48	7'076'617.91
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	383'841.20	391'853.28	383'841.20	391'853.28
205 Kurzfristige Rückstellungen	69'815.50	6'781.50	0.00	76'597.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'253'093.15	1'325'839.90	0.00	6'578'933.05
208 Langfristige Rückstellungen	268'011.90	161'928.05	47'378.30	382'561.65
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	317'514.34	0.00	10'575.85	306'938.49
29 Eigenkapital	43'727'238.79	2'521'962.02	2'151'096.55	44'098'104.26
290 Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	11'028'361.85	342'738.61	491'308.21	10'879'792.25
291 Fonds	184'062.25	0.00	0.00	184'062.25
295 Aufwertungsreserve	18'981'383.31	0.00	644'408.10	18'336'975.21
299 Bilanzüberschuss (+)/Bilanzfehlbetrag (-)	13'533'431.38	2'179'223.41	1'015'380.24	14'697'274.55

GELDFLUSSRECHNUNG

EINWOHNERGEMEINDE	RECHNUNG 2022	RECHNUNG 2021
Geldfluss aus operativer Tätigkeit Einwohnergemeinde (allg. Haushalt)	1'929'254.12	1'822'886.84
Geldfluss aus operativer Tätigkeit Spezialfinanzierungen	396'805.00	513'655.66
Total Geldfluss aus operativer Tätigkeit	2'326'059.12	2'336'542.50
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit Einwohnergemeinde allg. Haushalt	-2'819'296.15	-693'600.06
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Spezialfinanzierungen	-1'954'527.05	-712'303.10
Total Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-4'773'823.20	-1'405'903.16
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	161'883.77	68'630.32
Total Geldfluss	-2'285'880.31	999'269.66

Steuerertrag

Der Steuerertrag fällt im Jahr 2022 deutlich höher aus als budgetiert. Erfreulicherweise ist der höhere Ertrag vor allem auf die ordentlichen Einkommenssteuern und die Quellensteuern zurückzuführen. Zudem wurden wie bereits im Vorjahr diverse Grundstücke/Liegenschaften auf dem Gemeindegebiet gehandelt, weshalb höhere Grundstückgewinnsteuern ausgewiesen werden können.

Investitionsrechnung

Es konnten nicht alle geplanten Investitionen vorgenommen werden. In der nachfolgenden Auflistung sehen Sie, in welche Projekte im Jahr 2022 hauptsächlich investiert wurde:

- Erweiterung Gemeindehaus
- Anpassung Infrastruktureinrichtung MZH Wuermatt
- Sanierung, Erneuerung Herrengasse/Hofacher
- Erschliessung Ob der Steig
- Neubau Wasserreservoir Aespleberg
- Wassertechnische Erschliessungen
- GEP-Massnahmen, Sanierung öffentliche Abwasserleitungen Prio 1 + 2
- Elektrotechnische Erschliessungen

Kennzahlen

Im Jahr 2022 wurden Nettoinvestitionen von Fr. 3'085'623.95 getätigt. Die Selbstfinanzierung beträgt Fr. 1'702'793.67. Daraus entstand ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 1'382'830.28.



SPEZIALFINANZIERUNGEN – ERGEBNISSE

WASSERWERK	RECHNUNG 2022	BUDGET 2022	RECHNUNG 2021
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-278'642.86	188'520.00	-39'227.68
Ergebnis aus Finanzierung	-11'180.00	0.00	0.00
Operatives Ergebnis	-289'822.86	188'520.00	-39'227.68
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-289'822.86	188'520.00	-39'227.68
Ergebnis aus Investitionsrechnung	-1'496'041.90	-2'100'000.00	-1'287'049.65
Selbstfinanzierung	-181'428.86	299'030.00	67'778.32
Finanzierungsergebnis	-1'677'470.76	-1'800'970.00	-1'219'271.33
Nettoschuld per 31. Dezember	-3'913'468.82		-2'235'998.06

ABWASSERBESEITIGUNG	RECHNUNG 2022	BUDGET 2022	RECHNUNG 2021
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'532.66	-29'790.00	-50'160.22
Ergebnis aus Finanzierung	10'076.50	0.00	0.00
Operatives Ergebnis	6'543.84	-29'790.00	-50'160.22
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	6'543.84	-29'790.00	-50'160.22
Ergebnis aus Investitionsrechnung	-45'828.40	-560'000.00	413'796.00
Selbstfinanzierung	80'500.84	43'290.00	50'587.78
Finanzierungsergebnis	34'672.44	-516'710.00	464'383.78
Nettovermögen per 31. Dezember	2'049'945.61		2'015'273.17

ABFALLWIRTSCHAFT	RECHNUNG 2022	BUDGET 2022	RECHNUNG 2021
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	49'416.74	14'140.00	37'535.91
Ergebnis aus Finanzierung	1'021.50	0.00	0.00
Operatives Ergebnis	50'438.24	14'140.00	37'535.91
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	50'438.24	14'140.00	37'535.91
Ergebnis aus Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	55'280.24	18'980.00	42'377.91
Finanzierungsergebnis	55'280.24	18'980.00	42'377.91
Nettovermögen per 31. Dezember	259'556.50		204'276.26

ELEKTRA ELEKTRIZITÄTSWERK/-NETZ	RECHNUNG 2022	BUDGET 2022	RECHNUNG 2021
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	283'217.63	241'320.00	249'798.62
Ergebnis aus Finanzierung	2'538.90	0.00	0.00
Operatives Ergebnis	285'756.53	241'320.00	249'798.62
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	285'756.53	241'320.00	249'798.62
ELEKTRIZITÄTSWERK – STROMHANDEL / ÜBRIGES			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-201'485.35	20'430.00	116'212.68
Ergebnis aus Finanzierung	0.00	0.00	0.00
Operatives Ergebnis	-201'485.35	20'430.00	116'212.68
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-201'485.35	20'430.00	116'212.68
Ergebnis aus Investitionsrechnung	-570'441.75	-368'100.00	70'787.05
Selbstfinanzierung	176'582.18	366'350.00	464'769.30
Finanzierungsergebnis	-393'859.57	-1'750.00	535'556.35
Nettovermögen per 31. Dezember	79'396.71		473'256.28

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung: + = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss

Finanzierungsergebnis: + = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag

Rechnungsprüfung

Eine umfassende Rechnungsprüfung 2022 inklusive der vorgeschriebenen externen Bilanzprüfung erfolgte durch Gruber Partner AG, Aarau.

Die Finanzkommission Kaisten hat die Rechnung 2022 in mehreren Sitzungen geprüft. Sie beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Rechnung 2022 zu genehmigen.

Antrag

Genehmigung der Rechnung 2022 der Einwohnergemeinde

KREDITABRECHNUNGEN

**ERSATZ ZUGFAHRZEUG
FEUERWEHR**

– Kreditüberschreitung
von Fr. 17'275.05

**Traktandum 4
Kreditabrechnungen**

ERSATZ ZUGFAHRZEUG FEUERWEHR

Bruttoanlagekosten	Fr.	122'275.05
./. Verpflichtungskredit vom 27.11.2020	Fr.	105'000.00
Kreditüberschreitung	Fr.	<u>17'275.05</u>

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr.	122'275.05
./. Einnahmen	Fr.	35'000.00
Nettoinvestition	Fr.	<u>87'275.05</u>

Die Kreditüberschreitung ist auf die Preisentwicklung und die Teuerung zurückzuführen.

**SANIERUNG
300-M-SCHIESSANLAGE
CHILACHER**

– Kreditunterschreitung
von Fr. -1'596.95

SANIERUNG 300-M-SCHIESSANLAGE CHILACHER

Bruttoanlagekosten	Fr.	148'403.05
./. Verpflichtungskredit vom 11.6.2021	Fr.	150'000.00
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>-1'596.95</u>

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr.	148'403.05
./. Einnahmen	Fr.	92'520.90
Nettoinvestition	Fr.	<u>55'882.15</u>

Der Kredit konnte mit einer Kostenunterschreitung von 1,06% weitestgehend im Rahmen der budgetierten Kosten abgerechnet werden.



UMRÜSTUNG DER ÖFFENTLICHEN STRASSENBELEUCHTUNG

Bruttoanlagekosten	Fr.	320'758.90
./ . Verpflichtungskredit vom 14.6.2019	Fr.	380'000.00
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>-59'241.10</u>

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr.	320'758.90
./ . Einnahmen	Fr.	0.00
Nettoinvestition	Fr.	<u>320'758.90</u>

Der Kredit konnte mit einer Kostenunterschreitung abgerechnet werden, da keine Grabarbeiten für zusätzliche Kandelaber anfielen. Zudem konnten die Lampen sowie die Steuerung kostengünstiger beschafft werden.

PERIODISCHE WIEDERIN STANDSTELLUNG (PWI) VON FLURWEGEN UND DRAINAGEN

Bruttoanlagekosten	Fr.	1'612'784.85
./ . Verpflichtungskredit vom 13.6.2014	Fr.	2'110'000.00
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>-497'215.15</u>

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr.	1'612'784.85
./ . Einnahmen	Fr.	654'240.00
Nettoinvestition	Fr.	<u>958'544.85</u>

Die Kreditunterschreitung ist gemäss Ingenieurbüro Koch + Partner auf die in der Submission erzielten günstigen Einheitspreise zurückzuführen. Diese lagen deutlich unter den Annahmen und Richtpreisen der dem Kredit zugrunde liegenden Kostenschätzung. Zusätzliche Einsparungen ergaben sich in der Ausführung durch Verzicht auf einige eingerechnete Massnahmen oder kostenmässig optimierte Ausführungen. Die ausgeführten Massnahmen konnten weitgehend mit den submittierten Einheitspreisen abgerechnet werden, da die Teuerung trotz der langen Ausführungsphase kaum ins Gewicht fiel. Mehrkosten entstanden bei einzelnen Wegen, da unter anderem auch durch die lange Ausführungsphase umfassendere Massnahmen erforderlich wurden.

NEUERSCHLIESSUNG KVK KELLERMATT/LEITUNG SUMLEGGUNG WEGEN MFH

Bruttoanlagekosten	Fr.	50'606.65
./ . Verpflichtungskredit vom 22.11.2019	Fr.	70'000.00
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>-19'393.35</u>

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr.	46'988.60
./ . Einnahmen	Fr.	0.00
Nettoinvestition	Fr.	<u>46'988.60</u>

Da sich die Ausgaben über mehrere Jahre erstreckten, musste eine Kreditabrechnung erstellt werden. Die Kreditunterschreitung ist darauf zurückzuführen, dass weniger Tiefbauarbeiten ausgeführt werden mussten als angenommen. Dies führte zu weniger Kabelumlegungen und somit zu Minderaufwendungen.

UMRÜSTUNG DER ÖFFENTLICHEN STRASSENBELEUCHTUNG – Kreditunterschreitung von Fr. -59'241.10**PERIODISCHE WIEDERIN STANDSTELLUNG (PWI) VON FLURWEGEN UND DRAINAGEN – Kreditunterschreitung von Fr. -497'215.15****NEUERSCHLIESSUNG KVK KELLERMATT/LEITUNG SUMLEGGUNG WEGEN MFH – Kreditunterschreitung von Fr. -19'393.35**

**ERWEITERUNG
ELEKTROVERSORGUNG
KAISTENBERGSTRASSE**
– Kreditunterschreitung
von Fr. –41'702.10

ERWEITERUNG ELEKTROVERSORGUNG KAISTENBERGSTRASSE

Bruttoanlagekosten	Fr.	63'297.90
./. Verpflichtungskredit vom 27.11.2020	Fr.	105'000.00
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>-41'702.10</u>
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr.	58'772.45
./. Einnahmen	Fr.	0.00
Nettoinvestition	Fr.	<u>58'772.45</u>

Die Kreditunterschreitung resultiert aus den Tiefbauarbeiten, welche im Vergleich zum Kostenvoranschlag günstiger abgerechnet werden konnten. Unvorhergesehenes gemäss Kostenvoranschlag wurde nicht beansprucht.

Die vollständigen Kreditabrechnungen mit den Detailzahlen können während der Aktenaufgabe vom 2. bis 16. Juni 2023 bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnungen geprüft. Sie beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Kreditabrechnungen zu genehmigen.

Antrag

Genehmigung der vorstehend umschriebenen Kreditabrechnungen der Einwohnergemeinde

EINBÜRGERUNG
Sabine, Maximilian
und Leonie Paul



Traktandum 5

Einbürgerung von Sabine, Maximilian und Leonie Paul, deutsche Staatsangehörige

Frau Sabine Paul ist im Jahr 2009 in die Schweiz eingereist und ist seit dem 29. April 2011 verheiratet. Die Kinder Maximilian und Leonie sind am 7. März 2013 respektive am 2. Juni 2015 geboren. Frau Paul absolvierte ihre Ausbildung in Deutschland und arbeitete von 2008 bis 2015 bei Price Waterhouse Coopers in Basel und anschliessend bis 2020 bei Ernst & Young AG in Basel. Seit 2020 ist sie als Steuerexpertin bei der Lonza Group AG in Basel tätig. Sie wird als aufgeschlossene, wissbegierige und hilfsbereite Person beschrieben. Maximilian und Leonie sind in der Schweiz geboren und besuchen derzeit die Primarschule in Kaisten. In ihrer Freizeit ist Frau Paul im Frauenturnverein Kaisten aktiv tätig und leitet regelmässig ehrenamtlich ein Jugendchorlager mit. Die Familie fühlt sich hier zu Hause und pflegt gute Kontakte zur Bevölkerung.

Die Gesuchsteller erfüllen alle Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Die Einbürgerungsabgabe richtet sich nach der kantonalen Gebührengesetzgebung (§ 15 KBüV) worin ein Betrag von CHF 1'500.00 festgelegt ist.

Antrag

Genehmigung der Einbürgerung von Sabine, Maximilian und Leonie Paul, deutsche Staatsangehörige



SANIERUNG ADLERGASSE,
STEIG/STEIGRAIN

- Kreditantrag von Fr. 2'995'000.00
- Erneuerung der Strassen und Werkleitungen

Traktandum 6

Sanierung Strassen Adlergasse, Steig und Steigrain mit Werkleitungen; Kreditantrag von Fr. 2'995'000.00



AUSGANGSLAGE

Adlergasse

Die heutige Adlergasse, welche die Strasse Steig mit dem Gruebweg verbindet, ist teilweise in einem schlechten Zustand. Sie kann grob in zwei Abschnitte unterteilt werden:

Abschnitt 1, Gruebweg bis private Zufahrtsstrasse Parzelle 1435

Dieser Abschnitt befindet sich in einem äusserst schlechten Zustand. Der Belag weist starke Schäden auf und es sind keine durchgehenden Randabschlüsse vorhanden. Es handelt sich um einen Feldweg, welcher mit einer Oberflächenbehandlung (OB) überbaut wurde. Die Belagssondierungen bestätigen dies. Aus diesem Grund soll dieser Abschnitt komplett ausgebaut und im Rahmen eines Beitragsplans diverse Grundeigentümerbeiträge erhoben werden.

Um die Versorgungssicherheit im Gebiet zu gewährleisten, soll die bestehende Wasserleitung in der Mitte der Adlergasse mit der Leitung im Gruebweg zu einem Ringschluss zusammengeschlossen werden.



Abschnitt 2, private Zufahrtsstrasse Parzelle 1435 bis Steig

Dieser Abschnitt wurde im Zusammenhang mit dem Neubau der Reihenein- familienhäuser saniert. Er verfügt über beidseitige Randabschlüsse sowie eine ordentliche Entwässerung. Hier soll eine Belagssanierung stattfinden.

In beiden Abschnitten sollen ausserdem die in die Jahre gekommenen EW-Lei- tungen ersetzt werden.

Steig

Die Strasse Steig startet im Norden bei der Dorfstrasse und verbindet diese mit dem südlich gelegenen Steigstich. Sie wird entlang des östlichen Randes fast auf der kompletten Länge von einer steilen Böschung begrenzt und befindet sich ebenfalls in einem schlechten Zustand. Die Strasse ist über die Jahre «ge- wachsen» und musste durch diverse Neubauten von Gebäuden immer wieder aufgebrochen werden. Davon zeugen diverse Flicke, insbesondere im südlichen Teil.

Die bestehende Wasserleitung DN 125 mm hat das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und soll ersetzt und gleichzeitig auf DN 150 mm ausgebaut werden. Auch der EW-Rohrblock soll, wo dies in den letzten Jahren noch nicht gesche- hen ist, erneuert werden.

Der Regenüberlauf RÜ 272 soll gemäss Genereller Entwässerungsplanung GEP aufgehoben und durch den neu zu erstellenden Regenüberlauf RÜ 319 ersetzt werden. Des Weiteren soll die bestehende Abwasserleitung ersetzt und eine neue Sauberwasserleitung erstellt werden.

Steigrain

Der Steigrain ist durch eine Stützmauer von der Strasse Steig getrennt und befindet sich nur auf den ersten 75 m im Besitz der Gemeinde. Aus diesem Grund soll auch nur dieser Abschnitt saniert werden. Im selben Abschnitt soll auch der EW-Rohrblock erneuert werden.

AUFTRAG

Die KSL Ingenieure AG wurde von der Gemeinde Kaisten mit dem Erarbeiten der Projektstufen 31 (Vorprojekt) bis 33 (Auflageprojekt) der oben erwähnten Massnahmen beauftragt.

Gemeinde Kaisten Kanton Aargau

Einwohnergemeinde

Sanierung Adlergasse, Steig und Steigrain

Situation 1:200
Strassenbau, Steig Teil 1

Bauprojekt

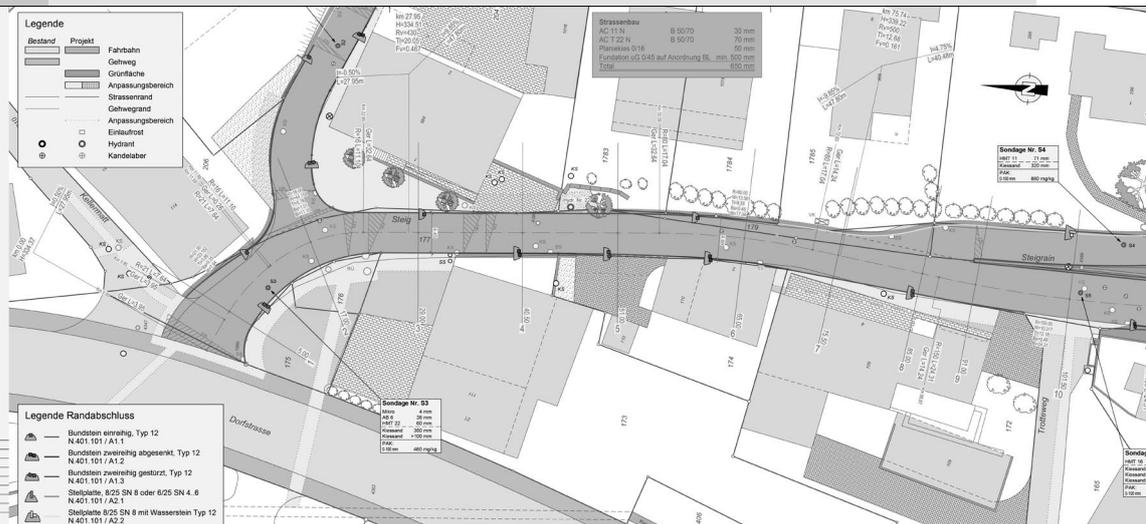


KSL INGENIEURE KSL Ingenieure AG, Mügglystr. 10, 4100 Olten, Tel. 078 811 1111
 Dienstleistungen: ARCHITECTUR, STRUKTUREN, TRASSIERUNG, VERMESSUNG, UMWELT, INFRASTRUKTUR, BAUWISSENSCHAFT, TRASSIERUNG, GEOMATIK, UMWELT, INFRASTRUKTUR, BAUWISSENSCHAFT

Nr.	Datum	Zeichner	Geprüft am	Verfahren
1	28.04.2023	PH	28.04.2023	MS, NAC
2				
3				
4				

Format: 180 x 207 mm
 CAD Name: 221306_2_Situation 01
 Bl. 01 Situation Steig 11

Plan Nr.: 221306 / 02



Im unteren Bereich der Adlergasse wurde bei der Sondage eine Asphaltzwischen-schicht festgestellt, welche mit einem 40cm starken Koffer überbaut wurde. Diese soll, wenn möglich, belassen werden.

Strassenentwässerung

Auch die Strassenentwässerung wird an die neue Situation angepasst. Dazu werden alle Randabschlüsse erneuert und vier neue Einlaufschächte erstellt.

Strassenbeleuchtung

Die Positionen der Strassenbeleuchtung werden wie im Bestand belassen. Die Rohranlage der Strassenbeleuchtung wird neu erstellt.

Abwasserentsorgung

In der Adlergasse besteht kein Ausbaubedarf bei der Kanalisation. Aufgrund des hohen Alters sollen aber alle Schachtabdeckungen im Strassenbereich ersetzt werden.

Wasserversorgung

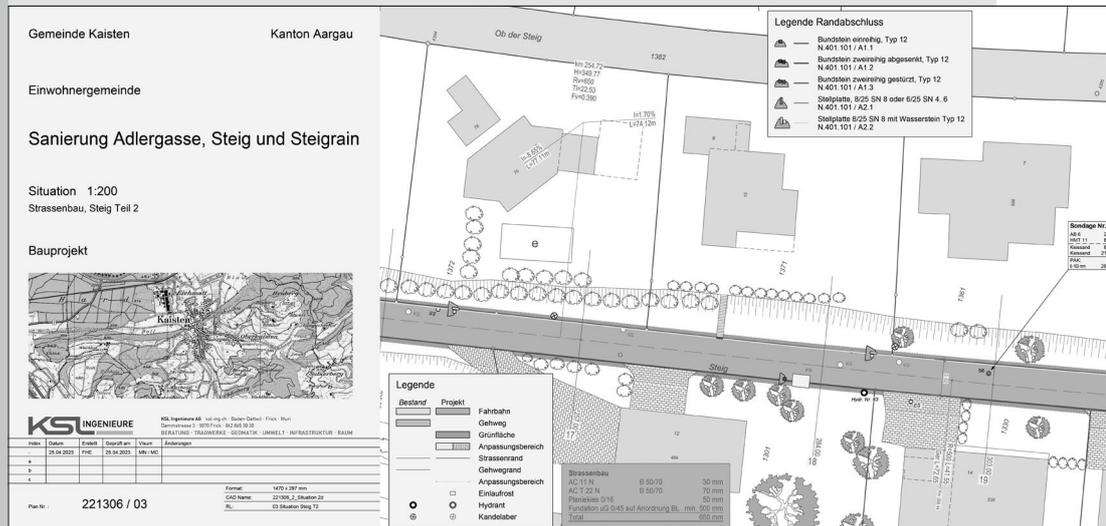
Die Adlergasse verfügt im westlichen Bereich, zwischen der Steigstrasse und der Parzelle 1435, bereits über eine Wasserleitung. Um die Versorgungssicherheit im Gebiet zu erhöhen, wird diese Leitung mit der Leitung im Gruebweg verbunden. Dadurch entsteht ein Ringschluss. Die bestehenden Schieberkap-pen im Strassenbereich werden ersetzt.

Elektro

Die Vorgaben für den Ausbau der elektrischen Werke wurden von der IBB Energie AG erarbeitet und von der KSL Ingenieure AG ins Projekt implementiert.

Der Rohrblock sowie das Beleuchtungsrohr in der Adlergasse werden komplett erneuert. Der Ausbauperimeter läuft dabei vom Steig über die Verteilkabine Adlergasse bis in die Kreuzung Adlergasse/Breiten.

In der Kreuzung Adlergasse/Parzelle 1435 wird ein neuer Plattenschacht erstellt; im Bereich vor der Parzelle 1237 wird ein neuer Rundschacht erstellt.



Im Rahmen der materialtechnischen Zustandserfassung wurde auch der bestehende Strassenkoffer auf die Mächtigkeit und Zusammensetzung geprüft. Die bestehende Foundationsschicht weist eine Stärke von 27 bis >50 cm auf. An den Stellen, wo der Koffer eine ungenügende Stärke aufweist, steht direkt unter dem Koffer möglicherweise der gewachsene Fels an. Dies ist aus den Sondagen nicht ersichtlich. Bei Baubeginn soll die Tiefe der Felsschicht mittels Baggerschlitzten sondiert werden.

Strassenentwässerung

Auch die Strassenentwässerung wird an die neue Situation angepasst. Dazu werden alle Randabschlüsse erneuert und zwölf neue Einlaufschächte erstellt.

Die bestehende Strassenentwässerung im Bereich zwischen dem Steigstich und der Parzelle 1330 war nicht ordnungsgemäss ausgeführt. Aus diesem Grund wird eine neue Sammelleitung erstellt, welche das Strassenwasser neu der Kanalisation beim Steigrain zuführt.

Strassenbeleuchtung

Die Positionen der Strassenbeleuchtung werden wie im Bestand belassen. Die Rohranlage der Strassenbeleuchtung wird neu erstellt.

Abwasserentsorgung

Haltungen: Aufgrund der Aufhebung des Regenüberlaufs (RÜ) 272 werden diverse Leitungen neu dimensioniert. Vom ehemaligen RÜ 272 bis zum Kontrollschacht (KS) 311 werden die Haltungen auf Nennweite 400 mm ausgebaut.

RÜ 139: Gemäss Entwässerungskonzept GEP 2.0 soll das neue Entlastungsbauwerk beim Kontrollschacht 318 in der Adlergasse erstellt werden. Dies ist jedoch aufgrund der Vereinigung zweier Leitungen ohne Zulaufstrecke nicht machbar. Daher wird das Bauwerk vor dem KS 319 positioniert. Durch das Umleiten der Leitungen werden die anfallenden Wassermengen gemäss dem Entwässerungskonzept nicht beeinflusst.

Wasserversorgung

Die bestehende Guss-Wasserleitung in der Steigstrasse wird komplett ersetzt. Neu wird auch hier eine Wasserleitung aus Kunststoffrohren erstellt. Die bestehenden Schieberkappen im Strassenbereich werden ersetzt. Ab der Parzelle 1755 wird die bestehende Guss-DN-125-mm-Leitung durch eine PE 200/163.6-Leitung ersetzt. Ausserdem findet ein Zonenverbund (Ringschluss) zwischen der Niederzone Kaisten-Dorf und der Hochzone Kaistenberg statt. Dies ist im GWP so vorgesehen, um die Löschwasserversorgung sicherzustellen.

Elektro

Die Vorgaben für den Ausbau der elektrischen Werke wurden von der IBB Energie AG erarbeitet und von der KSL Ingenieure AG ins Projekt implementiert. In der Steigstrasse wird der grösste Teil des Rohrblocks erneuert.

Nördlich beginnt der Ausbauperimeter bei der Herrengasse mit dem Bau eines neuen Plattenschachtes. Danach quert der Rohrblock die Kantonsstrasse und führt unter der Steigstrasse entlang. Bei der Einmündung des Steigrain wird eine neue Kabelkabine erstellt. Auch das bestehende Rohr im Trotteiweg wird ersetzt. Danach wird der Rohrblock bis zur Verteilkabine Steig weitergeführt.



PROJEKT BESCHRIEB STEIGRAIN

Strassenbau/Situation

Beim Steigrain wird nur der untere Teil, welcher sich im Gemeindebesitz befindet, saniert. Die Linienführung des Steigrains wird grösstenteils vom Bestand übernommen, da sich der Weg zwischen einer bestehenden Stützmauer und einer sehr steilen Böschung befindet. Die Strassenbreite verändert sich somit nur geringfügig und beträgt ca. 3,60m.

Normalprofil

Die neue Strasse wird mit einem einseitigen Quergefälle von 2,5% ausgeführt. Im westlichen Teil wird dieses beim Übergang in die Steigung bis auf rund 5,9% erhöht. Dies, um die Anpassungen an das Gelände, die bestehende Zufahrtsstrasse und die bestehenden Vorplätze möglichst gering zu halten. Es ist vorgesehen, den bestehenden Koffer nur wo nötig zu ersetzen.

Mit einer durchschnittlichen Strassenbreite von ca. 3,60m wird der Begegnungsfall PW/PW bei einer Geschwindigkeit von 50km/h nicht gewährleistet. Es muss auf Sicht gefahren und nötigenfalls zurückgesetzt oder auf private Hausplätze ausgewichen werden. Aufgrund der untergeordneten Rolle der Strasse (nur Zufahrt für Anwohner) wird dies jedoch als zumutbar erachtet.

Im Rahmen der materialtechnischen Zustandserfassung wurde der bestehende Strassenkoffer auf die Mächtigkeit und Zusammensetzung geprüft. Die bestehende Foundationsschicht weist eine Stärke von ca. 32 cm auf. Aus den Sondagen ist dabei nicht ersichtlich, ab welcher Tiefe mit Fels zu rechnen ist.

Die Korngrößenverteilung des Koffers weicht, mit Ausnahme einer Sondage, nur geringfügig von der Norm ab. Aufgrund der geringen Stärke der Foundationsschicht wird der Koffer trotzdem ersetzt respektive verstärkt. Die Verstärkung wird mit einer Stärke von 50 cm oder bis auf den Fels ausgeführt.

Strassenentwässerung

Auch die Strassenentwässerung wird an die neue Situation angepasst. Dazu werden alle Randabschlüsse erneuert und zwei neue Einlaufschächte erstellt. So kann sichergestellt werden, dass kein Strassenwasser des Steigrain auf den Steig abläuft.

Strassenbeleuchtung

Die Positionen der Strassenbeleuchtung werden wie im Bestand belassen. Die Rohranlage der Strassenbeleuchtung wird neu erstellt.

Elektro

Die Vorgaben für den Ausbau der elektrischen Werke wurden von der IBB Energie AG erarbeitet und von der KSL Ingenieure AG ins Projekt implementiert. Im unteren Bereich des Steigrain, bei welchem die Strasse erneuert wird, befindet sich kein bestehender Rohrblock. Somit sind auch keine Sanierung und kein Ausbau geplant.

DRITTWERKE

Die übrigen Werkleitungseigentümer wurden im Zusammenhang mit der Strassen- und Werkleitungssanierung nach Ausbaubedarf angefragt. Den Rückmeldungen zufolge haben die folgenden Werke Bedarf an einem Netzausbau.



Swisscom

Die Swisscom Schweiz AG hat bei der Werkleitungserhebung Ausbaubedarf angemeldet. In der Adlergasse entsteht ein neuer Rohrblock mit bis zu 4 K55-Rohren. Des Weiteren wird in der Mitte dieses Rohrblocks ein neuer Kontrollschacht mit DN 800 mm erstellt. In der Steigstrasse werden einzelne Häuser und Parzellen neu angeschlossen und der bestehende Rohrblock wird um einen zusätzlichen Kontrollschacht ergänzt.

KOSTENVORANSCHLAG

Baukosten

Die Kostenberechnung basiert auf den üblichen Marktpreisen der Region sowie Vergleichsprojekten und Unternehmerofferten.

– Strassenbau Adlergasse, Steig, Steigrain	Fr. 1'425'000.00
– Abwasser Adlergasse, Steig, Steigrain	Fr. 504'000.00
– Wasser Adlergasse, Steig, Steigrain	Fr. 487'000.00
– Elektro Adlergasse, Steig, Steigrain	Fr. 579'000.00

Total Strassenbau und Werkleitungen (inkl. MwSt.) Fr. 2'995'000.00

SCHLUSSBEMERKUNGEN

Die öffentliche Bauprojektauflage findet im Anschluss an die Gemeindeversammlung statt. Die weitere Bearbeitung des Projekts und die Ausführung sind unmittelbar nach der Kreditgenehmigung vorgesehen.

Vorstehend handelt es sich grösstenteils um die Erneuerung von Strassen und Werkleitungen. Die Kosten werden daher, voraussichtlich mit Ausnahme des oberen Teils der Adlergasse, von der Gemeinde und den entsprechenden Eigenwirtschaftsbetrieben getragen.

Die vom Bauprojekt betroffenen Anwohner sind anlässlich der Informationsveranstaltung vom 17. April 2023 über die Bauabsichten in Kenntnis gesetzt worden. Das Bauprojekt liegt während der öffentlichen Auflage zur Einsicht auf.

Antrag

Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 2'995'000.00 für den Strassenbau und die Werkleitungen Adlergasse, Steig und Steigrain mit folgender Aufteilung:

– Einwohnergemeinde	Fr. 1'425'000.00
– Wasserversorgung	Fr. 487'000.00
– Abwasserentsorgung	Fr. 504'000.00
– Elektroversorgung	Fr. 579'000.00



**BELAGSSANIERUNG KAISTEN
IO K462/464**

- Kreditantrag
von Fr. 260'000.00
(Gemeindeanteil)
- Gesamtkosten ca. 8,5
bis 9 Millionen Franken
- Ersatz Strassenbelag
und Randabschlüsse
- Anpassungen bei
Gemeindestrassen
und Zufahrten zu
Privatliegenschaften

Traktandum 7**Kaisten IO, K 462/464, Sanierung;
Kreditantrag von Fr. 260'000.00****Ausgangslage und Handlungsbedarf**

Das kantonale Sanierungsprojekt umfasst vier Strassenabschnitte

K 462 Kaistenbergstrasse	IO-/AO-Grenze bis Knoten Kaistenbergstrasse/Dorfstrasse
K 462 Dorfstrasse	Knoten Kaistenbergstrasse/Dorfstrasse bis Knoten Restaurant Warteck
K 462 Unterhalden	Knoten Restaurant Warteck bis IO-/AO-Grenze
K 464 Eigenmatt	Knoten Kaistenbergstrasse/Dorfstrasse bis IO-/AO-Grenze

Diese Kantonsstrassenabschnitte sind in einem schlechten Zustand und müssen saniert werden. Das Projekt beinhaltet den vollständigen Ersatz des Strassenbelags und der Randabschlüsse sowie die daraus notwendigen Anpassungen bei Gemeindestrassen und Zufahrten zu privaten Liegenschaften.

Zielsetzung und Projektbestandteile

Mit dem Sanierungsprojekt werden im Wesentlichen folgende Ziele verfolgt:

- Werterhalt der Strasseninfrastruktur
- Hindernisfreie Bushaltekanten
- Siedlungsverträgliche Gestaltung der Dorfstrasse
- Verbesserung des Lärmschutzes
- Verbesserung des Hochwasserschutzes

Auf einer Gesamtlänge von rund 1600m wird der Strassenbelag erneuert. Zur Verbesserung des Lärmschutzes wird im Innerortsbereich ein lärmarmes Deckbelag eingebaut. Die Bushaltestelle Lümberg wird hindernisfrei umgestaltet und mit einer 22 cm hohen Haltekante ausgebaut. Die Bushaltestelle Eigenmatt wird zugunsten der neuen Bushaltestelle Steigstich aufgehoben. Bei der Kaistenbergstrasse wird die Erstellung einer Einfahrtsbremse geprüft. Die Fussgängerquerung Steig – Herrengasse soll verbessert werden, deshalb wird der Bau einer Mittelinsel geprüft. Im Gebiet Eigenmatt wird ein neues Gehweg vom Grundholzweg bis zur neuen Haltestelle Steigstich erstellt werden.

Gemäss kantonaler Gefahrenkarte sind die Eindolungen des Lümberggrabens, des Kaisterbachs und des Oberkaisterbachs zu klein. Die vorhandenen Querungen im Bereich der Kantonsstrasse werden hydraulisch und bautechnisch überprüft und wenn nötig saniert oder vergrössert.

Meilensteine

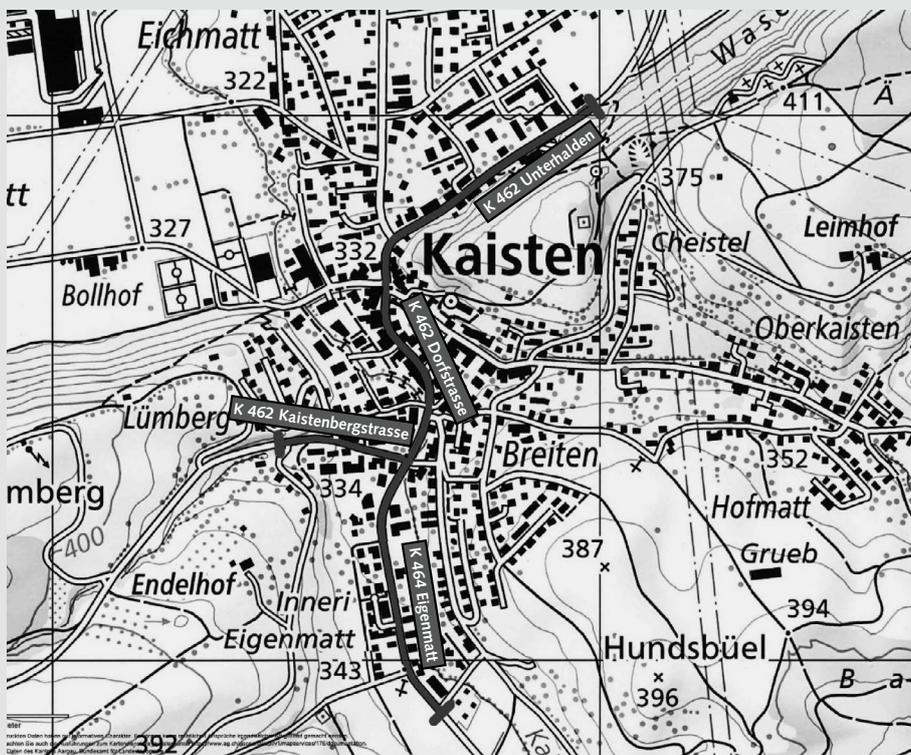
Für die Projektierung und Ausführung ist nach heutigem Stand folgender Zeitplan vorgesehen:

2023–2026	Erarbeiten von Vorprojekt und Bauprojekt
2026	Kreditzustimmung durch die Gemeindeversammlung
2027–2028	Projektauflage und Landerwerb
2029	Baubeginn



Projekte der Gemeinde

Im Zuge des kantonalen Bauprojekts sollen auf jeden Fall die dringenden Projekte der Gemeinde integriert werden. Hierbei geht es im Wesentlichen um die Erneuerung und den Ausbau von Werkleitungen, v.a. im Abschnitt Dorfstrasse und Eigenmatt: Sauberwasserleitung, Hausanschlüsse Kanalisation, Wasserleitung und Stromleitungen.



Finanzielles

Die Vorlaufkosten für die Grundlagenbeschaffung, Untersuchungen und Messungen, das Vorprojekt und das Bauprojekt betragen insgesamt Fr. 740'000.00. Der dekretsgemässe Anteil der Gemeinde Kaisten beläuft sich auf 35% oder Fr. 260'000.00.

Die Gesamtkosten des Kantonsstrassenbauprojekts dürften geschätzt ca. 8,5 bis 9 Mio. Franken betragen (+/- 30%). An diesen Kosten muss sich die Gemeinde ebenfalls anteilmässig beteiligen. Dieses Kostenbetreffnis ist im Finanzplan der Gemeinde Kaisten aufgenommen worden.

Schlussbemerkungen

Aufgrund des schlechten Zustands der aufgeführten Kantonsstrassenabschnitte drängt sich die Inangriffnahme der Sanierung unbedingt auf. Gleichzeitig können wichtige Gemeindeprojekte umgesetzt werden.

Der Gemeinderat stellt deshalb den

Antrag

Genehmigung eines Planungskredits Sanierung Kaisten IO, K 462/464 von Fr. 260'000.00 (Gemeindeanteil)



SMART METERING

- Umrüstung der Messeinrichtungen (Zähler)
- Gesetzlicher Auftrag (Energiestrategie 2050)
- Fernablesung
- Umsetzung in den Jahren 2024–2026

Traktandum 8**Verpflichtungskredit von Fr. 520'000.00 für Smart-Metering-System im Bereich der Elektrizitäts- und Wasserversorgung****AUSGANGSLAGE**

Die gesetzliche Grundlage für dieses Sachgeschäft bildet die vom Volk am 21. Mai 2017 angenommene Energiestrategie 2050, wozu die Netzbetreiber verpflichtet sind, bis Ende 2027 80% der Messeinrichtungen auf ein intelligentes Messsystem umzurüsten. Die restlichen 20% dürfen bis zum Ende ihrer Funktionstauglichkeit im Einsatz stehen. Das intelligente Messsystem unterliegt dem Datenschutzgesetz, welches den Schutz der Persönlichkeit und Grundrechte von Personen bezweckt.

HAUPTKOMPONENTEN SMART-METERING-SYSTEM

Ein Smart-Metering-System beinhaltet mehrere Komponenten, die zusammen ein einziges intelligentes Messsystem (iMG) ergeben. Damit die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden, ist das gesamte System gemäss deren Vorgaben zu konzipieren und auszuführen.

Smart Meter (Stromzähler)

Ein intelligenter Zähler, welcher elektrische Energie misst und in kurzen Zeitabständen erfasst. Mittels einer Kommunikationsanbindung ist der Zähler in der Lage, die erfassten Messwerte zum Betreiber zu übertragen.

Kommunikationsinfrastruktur

Ein Netzwerk, welches zur Übertragung der Daten des Smart Meter zum Betreiber genutzt wird. Dies kann über eine kabelgebundene oder drahtlose Verbindung erfolgen. In Kästen kommt die Technologie Power-Line-Communication (PLC) über das bestehende Stromnetz in Kombination von Mobilfunk zum Einsatz.

Bei der PLC-Technologie wird ein Kommunikationssignal auf das bestehende Stromnetz moduliert. Die Datenkonzentratoren in den Trafostationen und die im gesamten Verteilnetz verbauten Smart Meter senden und empfangen dieses Signal.

Konfiguration

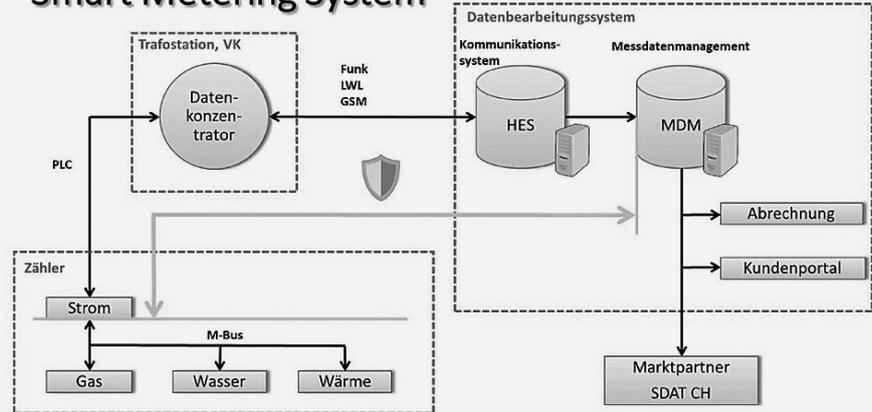
Als zentrale Einheit für die Verwaltung der Smart Meter ist das Head-End-System (HES) verantwortlich. Dieses System ermöglicht den Fernzugriff auf die Smart Meter für Konfigurations- und Parametrierungsänderungen. Zugleich managt dieses System die Übermittlung der Messdaten vom Zähler bis in die Datenbank der e-sy AG.

Datenverarbeitung

Das Messdatenmanagement-System (MDM) stellt die gesamte Messdatenverarbeitung sicher. Das System holt gemäss den definierten Parametern die Messdaten ab der Datenbank bei der e-sy AG ab und bereitet diese für folgende Anwendungen auf: Plausibilisierung, Verfügbarkeit, Rechnungsstellung.



Smart Metering System



DATENSCHUTZ

Da mit dem Smart Meter besonders schützenswerte Daten der Kunden ermittelt und verarbeitet werden, sind Massnahmen in Bezug auf den Datenschutz zu berücksichtigen. Dazu müssen die Smart Meter selbst sicher sein und den Zugriff auf die Daten durch Unbefugte verhindert werden. Mit klar definierten Prozessen zur Konfiguration der Smart Meter und der Kommunikation wird eine umfangreiche Verschlüsselung der Datenkommunikation sichergestellt.

INSTALLATION

Installationsablauf

Die Installation der Smart Meter erfolgt gebietsweise und ist abhängig von der Topologie des Stromnetzes. Da die PLC-Technologie über das bestehende Stromnetz aufgebaut wird, werden erst die Trafostationen mit den Konzentratoren ausgebaut. Damit ist gewährleistet, dass sich die neu installierten Zähler möglichst schnell an das Kommunikationsnetz anbinden lassen.

Der eigentliche Zählerwechsel beim Kunden erfolgt ca. innerhalb von 15 bis 45 Minuten pro Zähler. Dies hängt von unterschiedlichen Faktoren wie z.B. Zugang zum Zähler, Anzahl Zähler pro Standort und Zustand des Zählertableaus ab. Zeitgleich erfolgt die Aufrüstung des Wasserzählers mit der nötigen Kommunikationseinheit und die Konfiguration am Smart Meter, um den Wasserzähler zu verbinden.

WASSERZÄHLER

Gemäss aktuellem Stand sind in der Gemeinde Kaisten insgesamt 887 Wasserzähler installiert, davon entfallen auf den Ortsteil Ittenthal 118 Wasserzähler. Bei den Wasserzählern ist die Installation des Aquastream vorgesehen, welcher zur induktiven Abtastung des Zählerwerks und der Weiterleitung des Zählerstands via Funk oder drahtgebunden an den Stromzähler verantwortlich zeichnet.



SMART-METERING-DIENSTLEISTUNGEN

Die IBB Energie AG in Zusammenarbeit mit Elektro Siegrist AG bietet der Gemeinde Kaisten eine vollumfängliche Dienstleistung zur Umsetzung des Smart-Metering-Systems an. Die Dienstleistungen decken den folgenden Projektumfang ab und sind auf drei Jahre beschränkt:

- Materialbeschaffung
- Logistik
- Installation System und Zähler
- IT-Netzwerk
- Anbindung Wasserzähler
- Konfiguration Systeme und Schnittstellen
- Konfiguration Datenübermittlung
- Kundenmanagement
- Projektmanagement und Qualitätssicherung
- Ressourcenmanagement

Smart Meter, Beschaffung und Montage

Die Kosten lassen sich wie folgt darstellen:

– Testphase	Fr.	3'000.00
– Installation Smart Meter	Fr.	286'000.00
– Installation DC und Kommunikationseinheit	Fr.	15'500.00
– Einrichten und Konfiguration HES	Fr.	28'000.00
– Projektmanagement	Fr.	15'000.00
– Gerätebeschaffung	Fr.	146'000.00
– Dienstleistungen e-sy AG	Fr.	<u>5'000.00</u>

Total Dienstleistungen	Fr.	498'500.00
Reserve und Unvorhergesehenes (4%) und Rundung	Fr.	<u>21'500.00</u>

Total Einmalkosten Smart-Metering-System **Fr. 520'000.00**

Die einmaligen Kosten sind von der Elektra und der Wasserversorgung zu tragen. Der Anteil der Wasserversorgung an den Gesamtkosten beträgt ca. 25%.

Smart Meter, Betrieb (jährlich wiederkehrende Kosten)

Bei den jährlich wiederkehrenden Kosten werden immer nur die aktuell im Netz betriebenen Geräte verrechnet. Wiederkehrende Kosten fallen im Wesentlichen an für:

- Gerätewechselprozess
- Kundensupport
- Störungsbehebung, Kontrolle und Überwachung
- LTE-Anbindung als Service e-sy
- Betrieb Datenverarbeitung
- Servicegebühren für aktive Strom- und Wasserzähler

In den ersten drei Jahren des Roll-outs betragen die jährlich wiederkehrenden Kosten rund Fr. 38'000.00 pro Jahr. Ab dem 4. Betriebsjahr dürften sich die Jahreskosten auf einem Niveau von Fr. 30'000.00 einpendeln. Auch die jährlichen Kosten werden auf die beiden Eigenwirtschaftsbetriebe Elektra und Wasserversorgung aufgeteilt.



SCHLUSSBEMERKUNGEN

Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist das Smart-Metering-System zwingend umzusetzen. Für den Ortsteil Ittenthal wird die Umsetzung durch AEW Energie AG vollzogen. Hingegen ist die Ausrüstung der Wasseruhren Sache der Gemeinde. Der Gemeinderat hat nun vorgesehen, den Roll-out in den Kalenderjahren 2024 bis 2026 auszuführen.

Antrag

Der Verpflichtungskredit von Fr. 520'000.00 für das Smart-Metering-System im Bereich der Elektrizitäts- und Wasserversorgung sei zu genehmigen

VERSCHIEDENES UND UMFRAGE

Traktandum 9 Verschiedenes und Umfrage

Bei diesem Traktandum informiert der Gemeinderat die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über wichtige laufende Geschäfte.

Ebenso können die Stimmberechtigten selber Anfragen an den Gemeinderat richten.



R

rechnung 2022

Ortsbürgergemeinde



PROTOKOLL

– Ortsbürgergemeindeversammlung,
25. November 2022

**RECHENSCHAFTSBERICHT
2022**

JAHRESRECHNUNG 2022



**Traktandum 1
Protokoll vom 25. November 2022**

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. November 2022 liegt vom 2. bis 16. Juni 2023 bei der Gemeindekanzlei auf oder kann mit dem Bestelltalon (siehe Broschürenumschlagseite) bestellt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, das Protokoll auf der Gemeindehomepage www.kaisten.ch herunterzuladen.

Antrag
**Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls
vom 25. November 2022**

**Traktandum 2
Rechenschaftsbericht 2022**

Gemäss § 7 Abs 2 lit. b) des Ortsbürgergemeindeggesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht zuhanden der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Der Rechenschaftsbericht wurde wie üblich in schriftlicher Form erstellt und enthält zudem die Vergleichszahlen des Vorjahres. Der Rechenschaftsbericht kann während der Aktenaufgabe vom 2. bis 16. Juni 2023 bei der Gemeindekanzlei eingesehen oder mit dem Bestelltalon (siehe Broschürenumschlagseite) bestellt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, den Rechenschaftsbericht auf der Gemeindehomepage www.kaisten.ch herunterzuladen.

Antrag
Genehmigung des Rechenschaftsberichts über das Jahr 2022

**Traktandum 3
Rechnung 2022**

INFORMATIONEN ZUR JAHRESRECHNUNG

Der vollständige Auszug der Jahresrechnung mit den Detailzahlen kann während der Aktenaufgabe vom 2. bis 16. Juni 2023 bei der Gemeindekanzlei eingesehen oder mittels Bestelltalon (siehe Broschürenumschlagseite) angefordert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, die Jahresrechnung 2022 auf der Gemeindehomepage www.kaisten.ch herunterzuladen.

ERGEBNISSE (GEKÜRZT)

ORTSBÜRGERGEMEINDE	RECHNUNG 2022	BUDGET 2022	RECHNUNG 2021
ERFOLGSRECHNUNG			
Total betrieblicher Aufwand	724'431.86	734'680.00	812'339.10
Total betrieblicher Ertrag	776'106.88	688'490.00	809'042.01
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	51'675.02	-46'190.000	-3'297.09
Ergebnis aus Finanzierung	55'507.90	13'950.00	17'421.25
Operatives Ergebnis	107'182.92	-32'240.00	14'124.16
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	107'182.92	-32'240.000	14'124.16
INVESTITIONSRECHNUNG			
Ergebnis Investitionsrechnung	5'000.00	0.00	-1'000.00
Selbstfinanzierung	127'592.92	-11'830.00	34'534.16
Finanzierungsergebnis	132'592.92	-11'830.00	33'534.16

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung: + = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss
 Finanzierungsergebnis: + = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag

Die Jahresrechnung der Ortsbürgergemeinde Kaisten schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 107'182.92 (Budget-Aufwandüberschuss von Fr. 32'240.00) ab. Bestandteile dieses positiven Ergebnisses sind zum einen der höhere Ertragsüberschuss der Forstwirtschaft (Ertragsüberschuss Rechnung 2022 Fr. 61'338.39/ Budget 2022 Fr. 12'700.00) und zum anderen die Neubewertung der Sachanlagen Finanzvermögen, welche alle 4 Jahre vorgenommen werden müssen.

ERFOLGSRECHNUNG

ERFOLGSRECHNUNG ZUSAMMENZUG Netto pro Abteilung	RECHNUNG 2022	BUDGET 2022	RECHNUNG 2021
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	21'295.63	31'320.00	16'204.30
3 KULTUR	32'952.08	53'900.00	16'883.85
8 VOLKSWIRTSCHAFT	-110'455.48	-42'240.00	-30'927.16
9 FINANZEN ohne Aufwand-/Ertragsüberschuss	-50'975.15	-10'740.00	-16'285.15
- = Aufwandüberschuss / + = Ertragsüberschuss	107'182.92	-32'240.00	14'124.16

BILANZ ZUSAMMENZUG

BILANZ ZUSAMMENZUG	BESTAND 01.01.2022	ZUWACHS	ABGANG	BESTAND 31.12.2022
1 Aktiven	10'620'950.52	2'751'708.44	2'572'058.17	10'800'600.79
10 Finanzvermögen	5'575'972.22	2'751'708.44	2'546'648.17	5'781'032.49
101 Forderungen	3'811'773.72	1'354'006.19	2'157'969.02	3'007'810.89
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	46'395.90	39'312.90	46'395.90	39'312.90
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	77'866.60	50'150.80	14'415.70	113'601.70
108 Sachanlagen Finanzvermögen	1'639'936.00	1'308'238.55	327'867.55	2'620'307.00
14 Verwaltungsvermögen	5'044'978.30	0.00	25'410.00	5'019'568.30
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	4'993'977.30	0.00	25'410.00	4'968'567.30
142 Immaterielle Anlagen	1.00	0.00	0.00	1.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	51'000.00	0.00	0.00	51'000.00
2 Passiven	10'620'950.52	1'629'128.98	1'449'478.71	10'800'600.79
20 Fremdkapital	75'295.70	1'507'821.90	1'435'354.55	147'763.05
200 Laufende Verbindlichkeiten	74'477.50	1'504'218.85	1'434'536.35	144'160.00
204 Passive Rechnungsabgrenzung	818.20	3'603.05	818.20	3'603.05
29 Eigenkapital	10'545'654.82	121'307.98	14'124.16	10'652'837.74
295 Aufwertungsreserve	4'308'436.00	0.00	0.00	4'308'436.00
299 Bilanzüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	6'237'218.82	121'307.08	14'124.16	6'344'401.74

Die vorgeschriebene externe Bilanzprüfung erfolgte durch die Gruber Partner AG, Aarau.

Die Finanzkommission Kaisten hat die Rechnung 2022 geprüft. Sie beantragt der Ortsbürgergemeindeversammlung, die Rechnung 2022 zu genehmigen.

Antrag

Genehmigung der Rechnung 2022 der Ortsbürgergemeinde

**VERSCHIEDENES UND
UMFRAGE**

Traktandum 4

Verschiedenes und Umfrage

Bei diesem Traktandum informiert der Gemeinderat die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über wichtige laufende Geschäfte.

Ebenso können die Stimmberechtigten selber Anfragen an den Gemeinderat richten.

Namens des Gemeinderats

Der Gemeindeammann:

sig. Arpad Major

Der Gemeindeschreiber:

sig. Manuel Corpataux



Hinweise

1. Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften **Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache** zu stellen. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag), Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).
2. Jedem Stimmberechtigten ist es gestattet, sich mit **Wortmeldungen** zu äußern. Der Votant hat sich mit Handzeichen bemerkbar zu machen und sich mit Vor- und Nachnamen vorzustellen. Zur Wortmeldung wird der Stimmberechtigte gebeten, sich zu erheben.
3. **Anträge müssen mündlich vorgebracht** werden. Sie erleichtern aber die Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen schriftlich dem Versammlungsleiter vor der Versammlung übergeben werden.
4. **Abstimmungen** werden **offen** vorgenommen, wenn nicht **ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung beschliesst**. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.
5. Hat bei einem **Verhandlungsgegenstand** ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und **persönliches Interesse**, weil jener für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten das Versammlungslokal vor der Abstimmung zu verlassen.
6. Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die **Überweisung eines neuen Gegenstandes** an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.
7. Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörde und der Gemeindeverwaltung **Anfragen stellen**. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschließen.
8. **Positive und negative Beschlüsse** der Einwohner- und der Ortsbürgergemeindeversammlung unterliegen dem **fakultativen Referendum**, wenn nicht ein Fünftel der Stimmberechtigten einem Antrag die Zustimmung erteilt oder diesen ablehnt. Das Referendum kann an der Versammlung selber nicht ergriffen werden. Die Urnenabstimmung kann innert 30 Tagen ab Veröffentlichung der Beschlüsse von einem Zehntel der Stimmberechtigten schriftlich verlangt werden. Die Gemeindeganzlei erteilt zum Verfahren die notwendigen Auskünfte. Dort können auch die erforderlichen Unterschriftsbogen bezogen werden.



9. Für die Verwendung von Hilfsmitteln anlässlich der Gemeindeversammlung gilt:

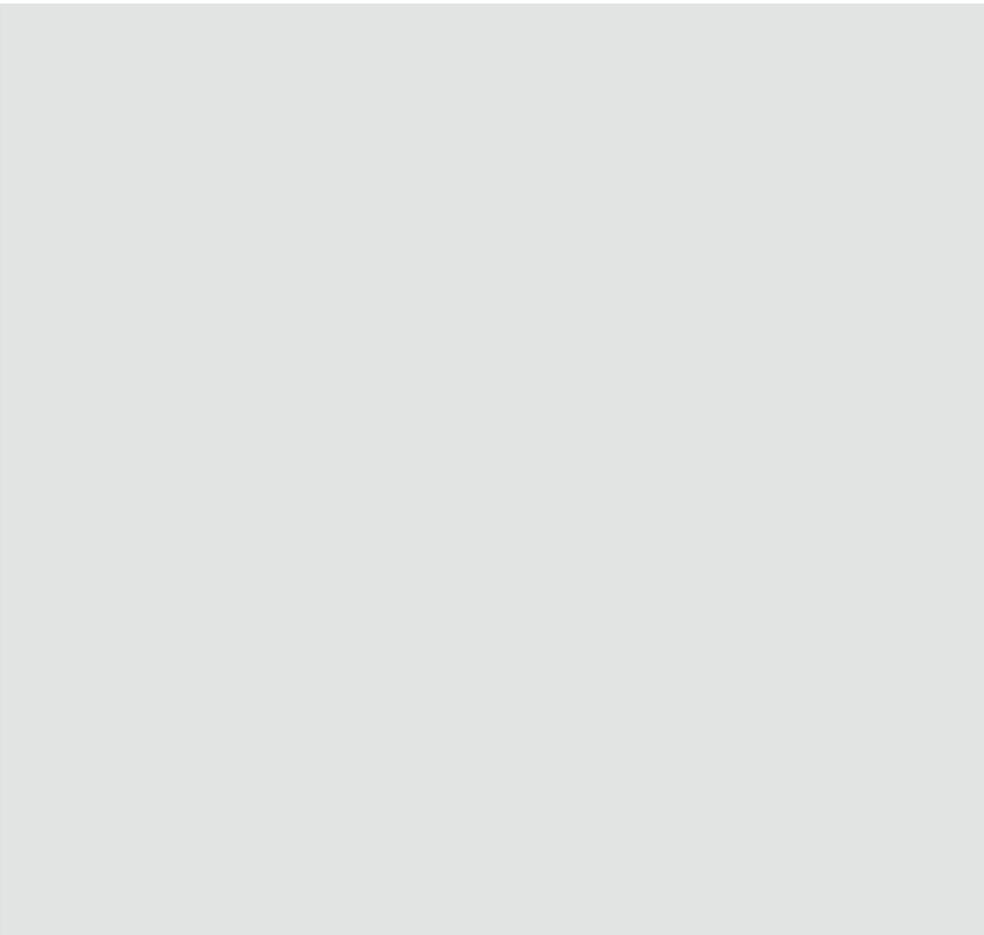
- Eine allfällige Präsentation ist mindestens 5 Tage vor der Gemeindeversammlung der Gemeindeverwaltung vorzulegen
- Der Vortrag eines Stimmbürgers zu einem Sachgeschäft darf dabei 10 Minuten nicht überschreiten
- Es dürfen maximal 10 Folien gezeigt werden
- Die Präsentation muss als PDF-Datei oder PowerPoint-Präsentation in elektronischer Form vorliegen

10. Das Fotografieren und/oder Filmen während der Gemeindeversammlung ist nicht erlaubt.



B

Kurzinfo



GAS/ECR/ICR
nicht frankieren
ne pas affranchir
non affrancare

A

50100227
000005
DE POST



Gemeinde Kaisten
Poststrasse 7
5082 Kaisten

STIMMRECHTSAUSWEIS UND BESTELLTALON

Alle Stimmberechtigten sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Nutzen Sie die Möglichkeit und bestimmen Sie die Entwicklung der Gemeinde mit. Wir weisen darauf hin, dass der Stimmrechtsausweis auf dieser Seite beim Eingang des Versammlungslokals den Stimmzählern abgegeben werden muss. Mit dem untenstehenden Bestelltalon können Sie diverse Unterlagen sowie die Jahresrechnung 2022 zur Einsicht bestellen.

AKTENAUFLAGE

Die Akten liegen in der Zeit vom 2. bis 16. Juni 2023 während den ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeganzlei auf.

APÉRO

An der Gemeindeversammlung wird ein Apéro für die Bevölkerung offeriert. Der Apéro wird durch den Verein Üttlete 1297 organisiert.



STIMMRECHTSAUSWEIS

- Ortsbürgerinnen und Ortsbürger für die Teilnahme an der Ortsbürgergemeindeversammlung
- Für die Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung

AM FREITAG, 16. JUNI 2023, MEHRZWECKHALLE KAISTEN

BESTELLTALON

- Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2022
- Rechenschaftsbericht 2022
- Jahresrechnung 2022
- Abo für die Zustellung der jeweiligen Gemeindeversammlungsunterlagen

Name, Vorname _____

Adresse _____

Einsenden an die Gemeindeganzlei Kaisten, Poststrasse 7, 5082 Kaisten,
oder per Mail an gemeindeganzlei@kaisten.ch